

"Bisher hatte ich keinen Ärger mit der Polizei. Das ist jetzt vorbei. Neulich wurde ich beim Sprayen erwischt. Max stand Schmiere. Irgendwie hat sich das alles nicht gelohnt."

Erwischt und dann?

- Strafanzeige
- Vorladung zur Polizei, Staatsanwalt und Gericht
- Hausdurchsuchung
- Stress mit deinen Eltern
- Stress mit Schule oder Arbeitsstelle

Ist Sprayen verboten?

Ja, immer dort, wo es der Eigentümer nicht ausdrücklich und nachweislich erlaubt hat.

Bestraft wird auch, wer wie Max Schmiere stand.

Was sind die Folgen des verbotenen Sprayens?

Strafe durch Gericht, gemeinnützige Arbeit (z.B. Entfernen von illegalen Graffiti) oder gerichtliche Auflagen.

Neben der Strafe der Jugendgerichte kommt die Rechnung der Geschädigten. Erwirken die Geschädigten bei Gericht einen Schuldtitel, kannst du bis zu 30 Jahre für den angerichteten Schaden zur Kasse gebeten werden.

Rat und Hilfe:

Wichtig ist, dass du mit deinen Eltern ganz ehrlich sprichst. Sie sind deine gesetzlichen Vertreter und können einen Anwalt beauftragen, der dich berät, wenn dieses notwendig ist.

In den Jugendämtern gibt es Jugendgerichtshelfer, mit denen du sprechen kannst und die beim Gerichtsverfahren anwesend sind. Jugendfreizeiteinrichtungen bieten ebenfalls Rat und Hilfe an.



Unerlaubte Graffiti sind Sachbeschädigungen und der Verursacher ist schadenersatzpflichtig. Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind zwar strafunmündig, können aber trotzdem ab dem siebenten Lebensjahr bereits zivilrechtlich schadenersatzpflichtig gemacht werden. Jugendliche ab 14 Jahren werden auch strafrechtlich verfolgt.

Wenn nur ein Täter von einer Gruppe beim illegalen Sprayen erwischt wird, haftet er für die Zahlung des gesamten Schadens (gesamtschuldnerische Haftung).

Wenn du weitere Hilfe brauchst, wende dich vertrauensvoll telefonisch an die Kinder- und Jugendnotdienste.

Das kann ganz schön teuer werden!



Weitere Info's erhältst du bei

- deinem zuständigen Jugendamt
- deinem örtlichen Kulturamt bzw. bei freien Trägern der Jugendarbeit und eingetragenen Vereinen
- jeder Polizeiinspektion oder bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

www.polizei-beratung.de
www.graffiti-info.de

Dieses Falblatt wurde ausgehändigt von:



Illegale Graffiti Informationen für Sprayer

Mit Genehmigung der AG Graffiti Redaktion:
Bayerisches Landeskriminalamt
Sachgebiet "Verhaltensorientierte Prävention"
Maillingerstraße 15
80636 München
Telefon: 089/1212-4137
Telefax: 089/1212-4134
e-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de



www.polizei.bayern.de



Ihre Bayerische Polizei